

**Raumvergabe- &
Nutzungsordnung
Offizierheimgesellschaft e.V. in Wilhelmshaven**

Vorwort:

Aufgrund § 2 Abs. (4) der Satzungen der Offizierheimgesellschaft e.V. Wilhelmshaven hat die Tätigkeit der Offizierheimgesellschaft im Einklang mit der Zentralrichtlinie A2-1920/0-6001-1 zu stehen. Daher sind private Veranstaltungen von Vereinen wie Campingclubs, Handball-, Fußball- oder sonstigen Sportvereinen, Kegelveereinen, Feiern mit Dienststellen, Elternabende, Volkshochschulveranstaltungen, Geschäftsjubiläen, Jubiläumsfeiern von Nichtmitgliedern und Geschäftsessen nicht zulässig. Entsprechend unzulässig ist es, wenn Mitglieder für Nichtmitglieder in Alibifunktion Veranstaltungen buchen. Rahmen und Umfang privater Feiern von Mitgliedern werden in dieser Vergabeordnung abschließend geregelt.

A. Private Feiern

1. Private Feiern von Mitgliedern in den Räumen der Offizierheimgesellschaft für wesentliche Abschnitte im Leben
 - des Mitgliedes selbst
 - seines Ehegatten/Lebenspartners
 - seiner Kinder, soweit sie in seinem Haushalt leben oder von ihm unterhalten werden
 - seiner Eltern, Schwiegereltern, Enkel und sonstiger Angehöriger, soweit sie mit in seinem Haushalt leben oder aus sittlicher Verpflichtung von ihm unterhalten oder unterstützt werdensind zulässig.

2. Als solche Feiern gelten insbesondere
 - Kindtaufen
 - Geburtstage
 - Konfirmationen, Kommunionen, Firmungen
 - Hochzeiten
 - Trauerfeiern

B. Bestellberechtigter Personenkreis

Bestellberechtigt sind alle Mitglieder der Offizierheimgesellschaft. Diese können sich für Feiern der unter Ziffer A beschriebenen Art Räume der Offizierheimgesellschaft reservieren lassen.

C. Anmeldung der Feiern, Reihenfolge

1. Bestellberechtigte Personen haben unter Angabe des Charakters der Feier, des Teilnehmerkreises, der Anzahl der Gäste und der gewünschten Bewirtung die Anmeldung vorzunehmen.
2. Für die Annahme der Anmeldung ist allgemein der Heimbewirtschaftungsleiter zuständig. Dieser vergibt im Rahmen der Belegung die Räume und entscheidet über den Einsatz der Küchen- und Personalkapazität. In Zweifelsfällen führt er Rücksprache mit dem Vorstand.
3. Nach Bestätigung der Anmeldung sind Einzelheiten der Feier mit dem Heimbewirtschaftungsleiter abzusprechen.
4. Bei kurzfristigen Absagen durch den Besteller werden diesem für Essensbuchungen, die nicht mehr rückgängig zu machen sind, die Kosten dafür in Rechnung gestellt.

D. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Zur Teilnahme berechtigt sind alle von dem gastgebenden Mitglied eingeladenen Personen.

E. Form und Durchführung der Feiern

1. Bei den Feiern darf für Vereine, Verbände, Parteien, Gewerkschaften und Geschäfte keine Werbung betrieben oder in den Festräumen und an der Front des Offizierheimes angebracht werden.
2. Es ist nicht zulässig, in öffentlichen Zeitschriften als Festort das Offizierheim namentlich zu erwähnen.

F. Widerruf der Bestätigung

1. Der Vorstand behält sich vor, jederzeit eine Bestätigung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass die Erteilung aufgrund falscher Angaben erfolgt ist.
2. Der Vorstand ist berechtigt, sofern **zwingende dienstliche Gründe** dieses erfordern, eine Bestätigung zu widerrufen.

G. Ausschluss

Der Vorstand behält sich vor, Mitglieder, die gegen diese Vergabeordnung verstoßen, gemäß § 5 Abs. (1) der Satzung von der Mitgliedschaft in der Offizierheimgesellschaft auszuschließen.

H. Events

Eine Anmeldung zu offiziellen Veranstaltungen hat verbindlichen Charakter.

I. Zutrittsberechtigung

Alle Mitglieder, sowie alle diejenigen, die die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllen, sind zur Offizierheimgesellschaft zutrittsberechtigt.

Der Vorstand